



Gemeinde Leithaprodersdorf
2443 Leithaprodersdorf, Schulgasse 1
Bezirk Eisenstadt-Umgebung
Tel. 02255/6203, Fax 02255/62039
Email: post@leithaprodersdorf.bgld.gv.at
Homepage: www.leithaprodersdorf.at
ATU16284009

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Leithaprodersdorf vom 16.12.2022 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Leithaprodersdorf werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 1,40 Euro bis 2000 m³ und 1,30 Euro über 2000 m³. Die Zählergebühr beträgt für eine Durchflussmenge von 3 m³/h pro Jahr 32 Euro, für eine Durchflussmenge von 20 m³/h pro Jahr 50 Euro, für eine Durchflussmenge von 40 m³/h pro Jahr 125 Euro und für eine Durchflussmenge von 100 m³/h pro Jahr 400 Euro. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11.12.2020 des Gemeinderates der Gemeinde Leithaprodersdorf betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Radatz

Angeschlagen am: 16.12.2022
Abgenommen am: 03.01.2023



Gemeinde Leithaprodersdorf
2443 Leithaprodersdorf, Schulgasse 1
Bezirk Eisenstadt-Umgebung
Tel. 02255/6203, Fax 02255/62039
Email: post@leithaprodersdorf.bgld.gv.at
Homepage: www.leithaprodersdorf.at
ATU16284009

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Leithaprodersdorf vom 16.12.2022 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Leithaprodersdorf werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 1,40 Euro bis 2000 m³ und 1,30 Euro über 2000 m³. Die Zählergebühr beträgt für eine Durchflussmenge von 3 m³/h pro Jahr 32 Euro, für eine Durchflussmenge von 20 m³/h pro Jahr 50 Euro, für eine Durchflussmenge von 40 m³/h pro Jahr 125 Euro und für eine Durchflussmenge von 100 m³/h pro Jahr 400 Euro. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11.12.2020 des Gemeinderates der Gemeinde Leithaprodersdorf betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Martin Radatz

Angeschlagen am: 16.12.2022
Abgenommen am: 03.01.2023